

Keine Radikalisierung in den Gefängnissen

(sda) • Der Bundesrat sieht keine Anzeichen dafür, dass sich muslimische Gefangene in Schweizer Gefängnissen radikalieren könnten. Er stützt sich bei dieser Einschätzung auf Informationen der Strafanstalten und verschiedener Bundesämter. Bis auf seltene Einzelfälle seien keine Anzeichen einer Radikalisierung festgestellt worden, schreibt der Bundesrat in der Antwort auf eine Interpellation des Nidwaldner SVP-Nationalrates Peter Keller. In solchen Fällen treten dann jeweils die Polizeiorgane von Kanton und Bund auf den Plan.

Nach Auffassung des Bundesrats ist auch sichergestellt, dass Imame in Gefängnissen kein radikales Gedankengut verbreiten können. Die Vollzugseinrichtungen könnten religiöse Betreuungspersonen ablehnen, die sie für nicht vertrauenswürdig hielten. Zudem seien die Einrichtungen vergleichsweise klein, der unkontrollierte Austausch mit ideologisch Gleichgesinnten dadurch beschränkt. Damit bleibe im Vollzug kaum Raum für die unbemerkte Radikalisierung Einzelner.

Keller hatte sich besorgt gezeigt, weil die Urheber verschiedener Anschläge in Europa im Gefängnis radikalisiert worden waren. Die Frage, wie hoch der Anteil von Muslimen im Schweizer Strafvollzug sei, beantwortete der Bundesrat mangels Statistiken nicht.
